



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56
Telefax: 055 415 50 53
sekretariat@sz.kath.ch
www.sz.kath.ch

geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischöfliches Ordinariat Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 8. November 2019

2. Session 2019 des Kantonskirchenrates vom 25. Oktober 2019, etc.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen im Nachgang zu einer Session des Kantonskirchenrats wieder die aktuellen Informationen:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch eingesehen werden.
2. Voranschlag 2020 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das Jahr 2020** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, so dass ein erneuter Versand dieser Unterlagen nicht nötig ist (auch ist er weiterhin auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet).
3. Finanzausgleich 2020: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2020** ebenfalls unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung vom 1. Oktober 2019 zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen werden in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden.
4. Der Kantonskirchenrat hat an seiner Session vom 24. Mai 2019 verschiedene **Anpassungen in Gesetzen der Kantonalkirche** vorgenommen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat diese Änderungen per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Die Kirchgemeinden sind bereits mit Schreiben vom 23. August 2019 auf die wichtigsten, sie für die Erstellung ihrer Budgets 2020 betreffenden Änderungen hingewiesen worden. Ebenso werden auf den 1. Januar 2020 hin die **Anpassungen in Verordnungen der Kantonalkirche** in Kraft gesetzt, über die noch informiert werden wird. Sie werden dann auch in der ab dem 1. Januar 2020 neu gestalteten Rechtssammlung auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet sein.

5. Die Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2020** sind:

- a) Freitag 29. Mai 2020: Jahresrechnung 2019, Rechenschaftsberichte 2019, Erneuerung des Finanzierungsbeschlusses über die Spitalseelsorge etc., Finanzierungsbeschluss für die Durchführung einer RKZ-Plenarversammlung im Jahr 2022, etc.
- b) Freitag 19. Juni 2020: Konstituierende Session dann des neuen Kantonskirchenrates
- c) Freitag 23. Oktober 2020: Voranschlag 2021, Finanzausgleich 2021, allenfalls Vorlage betreffend der Einführung des Ausländerstimmrechts, etc.
- d) Freitag 11. Dezember 2020: Reservedatum

Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass die Liste der Abmeldungen dann möglichst kurz ist. Es sollte im Interesse der Mitglieder des Kantonskirchenrates und auch der Kirchenräte sein, dass möglichst keine **Absenzen** zu verzeichnen sind, und auch ihre Meinungen eingebracht werden.

6. Nach der Frühlingssession im kommenden Jahr werden bekanntlich wieder **Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrats für die sechste Legislatur der Kantonalkirche 2020 - 2024** durchzuführen sein. Der Kantonale Kirchenvorstand wird das entsprechende Dekret dann erlassen können, sobald die Katholikenzahlen per 1. Januar 2020 der einzelnen Kirchgemeinden bekannt sind (wobei vorweg auf die Abläufe der letzten Gesamterneuerungswahlen im Frühjahr 2016 verwiesen werden kann). Die möglichen stillen Wahlen können dann bis voraussichtlich Ende März 2020 erfolgen, und allenfalls nötige Urnenwahlen sind dann mutmasslich am 10. Mai 2020 durchzuführen. Es sind alle aufgerufen, sich frühzeitig Gedanken machen zu einer allfälligen (Wieder-)Kandidatur, sowie allenfalls auch für eine weitergehende Mitarbeit in der Leitung der Kantonalkirche oder in der Geschäftsprüfungskommission, sowie auch bezüglich einer Mitarbeit in der Rekurskommission.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen bestens für die Kenntnisnahme und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen
Kantonskirchenrat

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: erwähnt